



Vermessungs- und
Katasteramt

21.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zimmermann

Telefon: 492 62 42

ZimmermannBernhard@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Keine Umbenennung der Admiral-Scheer-Straße

Beratungsfolge

12.03.2019 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Anregung Nr. 2018-00048 zur Umbenennung der Admiral-Scheer-Straße wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung Nr. 2018-00048 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit der Anregung Nr. 2018-00048 vom 05.04.2018 wird vorgeschlagen, die Admiral-Scheer-Straße umzubenennen, weil Admiral Scheer verantwortlich sei für den Tod von fast 9.000 Männern, die in der Schlacht am Skagerrak zu Tode kamen, und Admiral Scheer im August 1917 die von einem Kriegsgericht gefällten Todesurteile für mehrere Soldaten bestätigt habe. Aus diesen Gründen könne Admiral Scheer nicht sinnstiftend für die Stadt Münster sein und folglich müsse die Umbenennung erfolgen.

Tatsächlich werden in verschiedenen Biographien Reinhard Scheers nicht nur seine Verdienste, sondern auch sein Vorgehen gegen meuternde Matrosen, die gegen die menschenunwürdige Behandlung im Dienst protestiert hatten, genannt. Kritiker – wie auch der Absender dieser Anregung - werfen Scheer Beteiligung an Todesurteilen gegen die Matrosen Reichpietsch und Köbis im Jahre 1917 vor.

Nicht nur die Admiral-Scheer-Straße, auch einige andere Straßen, die nach Kriegsteilnehmern oder Schlachtfeldern benannt sind, gerieten in der Vergangenheit in die Kritik. Die Diskussionen warfen Fragen auf: Ehren oder nicht ehren? Weiter erinnern, vom Straßenschild entfernen oder mit Erläuterungen versehen?

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei einer möglichen Umbenennung Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen sich sehr mit dem gewohnten Straßennamen identifizieren und trotz Argumentationslage und entsprechenden Informationen Umbenennungen ablehnen.

Auch deshalb wurde in den Straßennamendiskussionen der Jahre 2011 bis 2013 festgestellt, dass – auch zukünftig – Umbenennungen von Straßen nur erfolgen sollen, wenn Namensgeber als aktive Stütze des NS-Regimes einzustufen sind oder wenn sie unmittelbar an Unrechtstaten des NS-Regimes beteiligt waren.

Reinhard Scheer, †1928, kann schon aufgrund seiner Lebenszeit keine aktive Stütze des NS-Regimes gewesen sein. Auch eine geistige Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut ist nicht bekannt. Nur sein Name und die Erinnerung an ihn wurden später von der NS-Diktatur für deren Zwecke vereinnahmt.

Scheer war Repräsentant einer stark militärisch geprägten Periode der deutschen Geschichte. Er trug Verantwortung für Militäreinsätze, deren Sinn heute vielfach angezweifelt wird. Das Handeln des Admirals muss jedoch im Zusammenhang mit dem deutschen Kaiserreich und der Kriegssituation gesehen werden und war nach damaligen Maßstäben auch nicht verbrecherisch.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, der Anregung zur Umbenennung der Admiral-Scheer-Straße nicht zu folgen.

Allerdings hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen, geeignete Formate der öffentlichen Diskussion zur Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur zu entwickeln. Hierzu ist seit kurzer Zeit eine entsprechende Fachkraft beim Stadtarchiv mit dieser Thematik befasst. Deshalb bleibt abzuwarten, ob die Ergebnisse dieser Diskussionen zu neuen Grundsätzen im Umgang mit umstrittenen Straßennamen führen werden.

In Vertretung

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Anregung Nr. 2018_00048
Anlage A